	Semeinderat Stuttgart	der Landeshauptstadt	Niederschrift Nr. TOP:	122 18
Verhandlung			Drucksache: GZ:	424/2015 StU 6116-15
Sitzungstermin:		16.07.2015		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		EBM Föll		
Berichterstattung	g:	-		
Protokollführung	j :	Frau Gallmeister pö		

Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der

gemäß §§ 14 (1), 16 (1) und 17 (1) BauGB

Veränderungssperre für die Flurstücke 832 und 833 (Möhringer Landstraße 18 und 20 A, B, C) im Stadtbezirk Vaihingen (Vai 276)

Vorgang:

Betreff:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 14.07.2015, nicht öffentlich, Nr. 262 Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 28.05.2015, GRDrs 424/2015, mit folgendem <u>Beschlussantrag</u>:

Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für die Flurstücke 832 und 833 (Möhringer Landstraße 18 und 20 A, B, C) im Stadtbezirk Vaihingen (Vai 276) um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Maßgebend ist die vom Gemeinderat am 8. Mai 2014 beschlossene und am 16. Mai 2014 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für die Flurstücke 832 und 833 (Möhringer Landstraße 18 und 20 A, B, C) im Stadtbezirk Vaihingen (Vai 276). Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 20. März 2015 mit dem Satzungstext dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

EBM <u>Föll</u> stellt fest:

Der Gemeinderat <u>beschließt</u> ohne Aussprache einstimmig <u>wie beantragt.</u> zum Seitenanfang